

PROTOKOLL DER VERWALTUNGSRATSSITZUNG ASV GSIESERTAL LAUF

Am 11.10.2024 um 20.00 Uhr ist der Verwaltungsrat des ASV GSIESERTAL LAUF am Sitz in Gsies, St. Martin 10b zusammengetreten, um Folgendes zu besprechen und zu beschließen

TAGESORDNUNG

1. Ernennung des Beauftragten für die Bekämpfung von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung des ASV GSIESERTAL LAUF

2: Alle anderen Angelegenheiten.

Den Vorsitz der Sitzung führt der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Walter Felderer, der die Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder feststellt:

1. Hans Reier; 2. Erich Steinmair; 3. Markus Schaller;

stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß konstituiert und in der Lage ist, die Punkte der Tagesordnung zu behandeln.

Der Präsident ruft mit einstimmiger Zustimmung der Anwesenden Herrn Franz Steinmair auf, der sich bereit erklärt, als Schriftführer zu fungieren.

Wir treten in die Diskussion der Tagesordnung ein.

1. Ernennung des Beauftragten für Anti-Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung des ASV GSIESERTAL LAUF

2. Sonstige Angelegenheiten.

Zum ersten Punkt eröffnet Präsident Walter Felderer die Sitzung und führt in das Thema ein, indem er die Bedeutung der Person des Beauftragten gegen Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung des ASV GSIESERTAL LAUF erläutert, der bis zum 31.12.2024 gemäß Art. 33, Absatz 6 des Gesetzesdekrets Nr. 36/2021 zu ernennen ist.

Es wird auch vertreten, dass der Beauftragte für den Schutz vor Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung für den Schutz von Minderjährigen verantwortlich ist, mit dem Ziel, unter anderem alle Arten von Missbrauch und Gewalt gegen sie zu bekämpfen und die körperliche und moralische Unversehrtheit junger Sportlerinnen und Sportler zu schützen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der ASV GSIESERTAL LAUF, der dem FISJ unter der Nummer 02525 angegliedert ist, gemäß Art. 33, Absatz 6 des Gesetzesdekrets Nr. 36/2021 verpflichtet ist, die Ernennung des oben genannten Verantwortlichen dem Verband mitzuteilen und durch Veröffentlichung auf der Homepage des ASV GSIESERTAL LAUF bekannt zu geben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die für die Bekämpfung von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung verantwortliche Person ein eigenständiges Subjekt und möglichst unabhängig von den Sozialämtern und von den Beziehungen zu den territorialen Fachausbildern sein muss;
- die für die Bekämpfung von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung verantwortliche Person muss die für eine wirksame Ausübung dieser Funktion erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, für die sie

sich auf der Grundlage der Richtlinien des FISU, dem der ASV angeschlossen ist, angemessen aus- und weiterbilden muss;

- Herr MICHAEL UNTERSTEINER hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen;

- Die Bescheinigung über das Vorstrafenregister und die anhängigen Verfahren von Herrn MICHAEL UNTERSTEINER zeigt, dass es keine Verurteilungen und keine anhängigen Verfahren wegen einer der in den Artikeln 600-bis, 600-ter, 600-quater, 600-quinquies und 609-undecies des Strafgesetzbuchs genannten Straftaten gibt, d.h. dass keine Sanktionen zum Entzug der Zulassung für die Ausübung von Tätigkeiten mit direktem und regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen verhängt wurden.

Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass Herr MICHAEL UNTERSTEINER die Anforderungen erfüllt, und ernennt Herrn MICHAEL UNTERSTEINER zum Beauftragten für die Bekämpfung von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung mit dem Ziel, jegliche Art von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung von Mitgliedern zu verhindern und zu bekämpfen sowie den Schutz der körperlichen und moralischen Unversehrtheit der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten.

Der oben genannte Beauftragte für die Bekämpfung von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung ist verpflichtet, zu jedem Termin ein aktualisiertes Strafregisterauszug vorzulegen.

Der Exekutivausschuss genehmigt dies einstimmig.

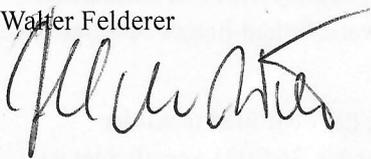
Dementsprechend erklärt der Präsident, dass Herr MICHAEL UNTERSTEINER für den Zeitraum vom 01.12.2024 bis zum 31.10.2025 offiziell zum Beauftragten für Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung ernannt wird.

Die Ernennung des oben genannten Verantwortlichen wird unverzüglich auf der Homepage des ASV GSIESERTAL LAUFs veröffentlicht, am Sitz des ASV ausgehängt und der Föderation über den FISU-Beauftragten für Schutzmaßnahmen mitgeteilt.

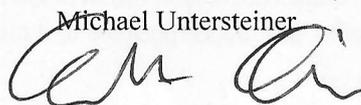
Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt der Rat seine Beratungen um 21.00 Uhr.

Unterzeichnet:

Präsident von ASV
Walter Felderer



Bevollmächtigte Person
Michael Untersteiner



KONTAKTINFORMATIONEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN SCHUTZ

NACHNAME UNTERSTEINER.....

VORNAME MICHAEL.....

KONTAKTANGABEN

EMAIL ADRESSE untmic@live.de

TELEFON / MOBILTELEFON 0039 340 942 5873

IDENTITÄTSDOKUMENT (Art / Nummer / Gültigkeitsdatum des Dokuments angeben)

.....

Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass sein/ihr Name und seine/ihre Kontaktdaten vom FISJ für alle Kontakt- und Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit bestimmten Aktivitäten verwendet werden.

Der eigene Name wird in die föderale Datenbank aufgenommen und unter voller Einhaltung der geltenden Vorschriften behandelt.

Gsies, am 11.10.2024

Unterschrift


Verantwortlich für die Sicherheit

Präsident ASV GSIESERTAL LAUF

